

Bekanntmachung der Gemeinde Waldeck

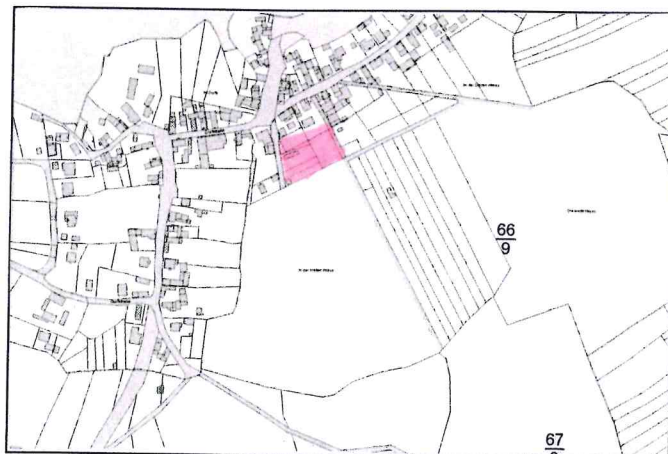
Bebauungsplan „An der breiten Wiese“ gemäß § 13 (b) BauGB

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 a BauGB i. d. aktuellen Fassung

In der Gemeinde Bad Klosterlausnitz findet zu folgenden Dienstzeiten die öffentliche Auslage des Entwurfes des o. g. Bebauungsplanes (Stand Jan. 2018) statt:

vom **26.03.** bis **03.05.2018**

Montag	8.00	bis	12.00 Uhr
	12.30	bis	15.00 Uhr
Dienstag	8.00	bis	12.00 Uhr
	12.30	bis	18.00 Uhr
Mittwoch	8.00	bis	12.00 Uhr
Donnerstag	8.00	bis	12.00 Uhr
	12.30	bis	15.00 Uhr
Freitag	8.00	bis	11.30 Uhr



Zeitgleich können die Unterlagen unter folgender Internetadresse eingesehen werden:
www.bad-klosterlausnitz.de/erfuellende-gemeinde-fuer/waldeck/

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt (§ 13 (3) BauGB).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt.

Waldeck, 15. 03. 2018

R. P. 5

Panitz

Bürgermeister

der Gemeinde Waldeck



Bekanntmachungsvermerk:

gemäß § 10 Hauptsatzung der Gemeinde Waldeck vom 08.08.2014
in der aktuellen Fassung an den Verkündungstafeln folgender Stellen:

- Gemeindezentrum

ausgehängt am: 16.03.2018

abzunehmen am : 03.05.2018

abgenommen am::